

Betreuungsleistungen — Tagespflege

Herr X. (75 Jahre) versorgt liebevoll seine 79-jährige Ehefrau, die an der Alzheimer-Krankheit leidet. In den Nächten findet er kaum Schlaf: seine Frau wacht mehrmals auf, weil sie auf die Toilette muss. Aber sie findet sich in der eigenen Wohnung, in der sie seit über 40 Jahren lebt, nicht mehr zurecht und ruft nach ihm. Wenn



Eine große Entlastung für pflegende Angehörige kann die Tagespflege sein.

er sich wenigstens tagsüber ein paar Stunden hinlegen könnte – doch das ist unmöglich, denn seine Frau (Pflegestufe 1 mit eingeschränkter Alltagskompetenz) beansprucht seine Unterstützung den ganzen Tag.

In der Beratung erfährt Herr X., welche Leistungen der Pflegekasse er in Anspruch nehmen kann, um Unterstützung bei der Pflege zu erfahren. Mit dem Ersten Pflegestärkungsgesetz (PSG I) wurde der Anspruch auf zusätzliche Betreuungsleistungen auf alle Pflegebedürftigen (Pflegestufen 0 bis 3) ausgeweitet und um Entlastungsleistungen erweitert. Neben anderen Leistungen der Pflegeversicherung stehen sie in Höhe von monatlich 104 oder 208 € zur Verfügung. Diese Beträge werden nach erbrachter Leistung über die Pflegekasse direkt abgerechnet und können für eine Vielfalt von Ausgaben verwendet werden:

1. Kosten für anerkannte niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote. Dabei handelt es sich vor allem um Betreuungsgruppen für Demenzkranke oder um Familienentlasten-

de Dienste zur stundenweisen Betreuung. Seit 2015 können auch die Kosten für haushaltsnahe Dienstleistungen (Unterstützung im Haushalt) oder zur Organisation des Alltags (z.B. Entlastung der Familie bei Behördengängen oder Arztbesuchen) übernommen werden. Die Anbieter müssen bestimmte Qualitätsanforderungen erfüllen und offiziell anerkannt sein.

2. Ungedeckte Kosten bei der Nutzung von Tagespflege oder Kurzzeitpflege (nicht aber für eine privat organisierte Betreuungshilfe oder einen dauerhaften Pflegeheimaufenthalt)

3. Kosten für die allgemeine Betreuung und Anleitung durch Pflegedienste

(Kosten für grundpflegerische Leistungen werden nicht übernommen). Alle Pflegebedürftigen (Pflegestufen 0 bis 3) haben Anspruch auf Leistungen für die Tagespflege. In der Regel holt ein Fahrdienst die Tagesgäste morgens ab und bringt sie nachmittags wieder nach Hause. Die Betreuung kann an 1–5 Tagen pro Woche (werktags) in Anspruch genommen werden. Die monatlichen Leistungen für die Tagespflege sind abhängig von der Pflegestufe (231 € bei Pflegestufe 0 mit eingeschränkter Alltagskompetenz bis zu 1.612 € bei Pflegestufe 3 mit eingeschränkter Alltagskompetenz). Die Tagespflegeeinrichtungen rechnen mit den Pflegekassen direkt ab (je nach Pflege-

stufe pro Tag zwischen 30 bis 65 €). Kosten für Verpflegung (durchschnittlich 15 €) und eventuelle Fahrtkosten werden dem Pflegenden direkt in Rechnung gestellt. Die Fahrtkosten können eventuell auch über die Mobilitätshilfe (80 €) beim Bezirk Oberbayern beantragt werden.

Gut zu wissen:

□ Der Monatsbetrag für die Betreuungsleistungen kann angesammelt werden. Nicht verbrauchte Leistungen aus einem Jahr können ins Folgejahr übertragen werden, müssen aber dann bis zum 30. Juni verbraucht sein.

□ Falls der monatliche Betrag (104 bzw. 208 €) schon verbraucht ist, können zur Kostenerstattung von Betreuungsleistungen bis zu 40 % der monatlichen Sachleistungen zur häuslichen Pflege (231 € bei Pflegestufe 0 mit Demenz bis zu 1.612 € bei Pflegestufe 3 mit Demenz) verwendet werden (= „Umwidmung“). Ein Umwidmungswunsch muss der Pflegekasse schriftlich mitgeteilt werden; das

Pflegegeld wird anteilig gekürzt.

□ In den beiden Pflegeheimen in Wolnzach und im Seniorendomizil in Reichertshausen können auch am Wochenende Tagesgäste aufgenommen werden.

□ Die Fachstelle für pflegende Angehörige des Caritas Zentrums Pfaffenhofen bietet im Herbst 2016 in Zusammenarbeit mit der gerontopsychiatrischen Fachberatung und der Sozialstation der Caritas sowie der Alzheimer Gesellschaft Landkreis Pfaffenhofen/Ilm e.V. eine Schulung zum Begleiter für Demenz- und Alzheimererkrankte an. Die genauen Termine werden noch bekanntgegeben.

□ Für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen wurde das Netzwerk „DEMENTZ-NetzPAF“ entwickelt, das alle Angebote der Netzwerkpartner im Landkreis Pfaffenhofen enthält (www.demenz-netz-paf.de).

Weitere Informationen unter <https://www.landkreis-pfaffenhofen.de/LEBEN/BuendnisfuerFamilie/Buendnisprojekte.aspx>

Artikel der Serie „Pflege“

1. Pflegebedürftig – Was nun?
2. Wie können Pflegeleistungen eingesetzt werden?
3. Verhinderungspflege – Kurzzeitpflege
- 4. Betreuungsleistungen – Tagespflege**
5. Verbesserung der häuslichen Pflege



MENSCHEN IM LANDKREIS

Helga Inderwies

Realschuldirektorin a.D.

1. Vorsitzende der Alzheimer Gesellschaft Landkreis Pfaffenhofen/Ilm e. V.



Was liegt Ihnen bei Ihrer Arbeit als erste Vorsitzende der Alzheimer Gesellschaft Landkreis Pfaffenhofen/Ilm e. V. besonders am Herzen?

Pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz sind ganz besonders stark belastet, denn die Krankheit Demenz bedeutet, dass ihre Fürsorge und Pflege oft 24 Stunden umfasst. Der Demenzkranke versteht keine Erklärungen mehr, sein Zeitgefühl ist verloren gegangen, oft auch die Orientierung – sogar in der eigenen Wohnung. Es ist daher unser ganz besonderes Anliegen, für diesen Personenkreis Entlastungsmöglichkeiten zu schaffen und sie auf vielfältige Art zu unterstützen.

Was raten Sie allen pflegenden Angehörigen?

Alle Angehörigen, die einen Kranken pflegen, sollten sich unbedingt Zeit für Beratungen nehmen. Themenschwerpunkte sind: Pflegeeinstufung, Unterstützungsmöglichkeiten, Patientenverfügung usw. Bei der Krankheit Demenz raten wir sehr dazu, an einer Schulung für Angehörige teilzunehmen und sich mit anderen Angehörigen in einem Gesprächskreis auszutauschen.

Wie lautet Ihr persönliches Lebensmotto?

„Man kann Vieles erreichen, wenn man es unbedingt will!“

Was war als Kind Ihr Traumberuf?

Als Kind wünschte ich mir, Schulleiterin zu werden. Der Weg war schwierig, aber es war für mich wunderbar, dass ich diesen Beruf dann auch ausüben konnte.

Wie halten Sie sich körperlich und geistig fit?

Glücklicherweise bin ich körperlich gesund. Meine ehrenamtlichen Aufgaben halten mit fit, weil ich mich immer wieder in neue Bereiche einarbeiten muss.

| Betreuungsangebote im Landkreis Pfaffenhofen | Ansprechpartner | Telefon |
|--|------------------|-----------------|
| Caritas Sozialstation Pfaffenhofen | Rita Nagy | 08441 808 324 |
| Holledauer Fachhauswirtschaftlicher Betreuungsdienst | Katharina Maier | 08446 557 |
| Regens Wagner Offene Hilfen Pfaffenhofen | Doreen Leonhardt | 08441 78 97 503 |

| Tagespflege im Landkreis Pfaffenhofen | Plätze | Ansprechpartner | Telefon |
|--|--------|-----------------|-----------------|
| Bayerisches Rotes Kreuz Pfaffenhofen | 14 | Hedwig Walter | 08441 49 33 27 |
| Bayerisches Rotes Kreuz Geisenfeld | 12 | Elisabeth Liedl | 08452 730 706 |
| BRK Haus der Senioren Wolnzach | 8 | | 08442 92 750 |
| Haus der Generationen Wolnzach | 10 | | 08442 9242-2005 |
| Seniorendomizil Haus Raphael Reichertshausen | 3 | Kristina Müller | 08441 4080 - 0 |